

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 29

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

müssen, daß diese Regelung zweckmäßiger und der Wichtigkeit der Eintragung angemessener ist, als wenn einfach das Notariat von sich aus über die Eintragung entscheiden könnte.

Auf die übrigen Ausführungen des Artikels wollen wir hier nicht eintreten. Nur noch die Antwort auf die Frage nach dem Unterschied zwischen der provisorischen und der definitiven Eintragung! Diese wird kurz dahin zusammengefaßt werden können, daß die provisorische Eintragung schon nach Abschluß des Vertrages, die definitive aber erst nach Vollendung der Arbeit verlangt werden kann.

„Das hohe Lied vom Bauhandwerkerpfandrecht“ hat nach unserer Ansicht nicht „ausgeklungen“. Wenn auch nicht alle hochgespannten Erwartungen erfüllt wurden, so wird man von einem schrillen Mißton, von einer Enttäuschung doch wohl nicht sprechen können.

Daß die Bauhandwerker auch jetzt die Augen offen halten müssen, ist klar. Das richtigste aber wird sein, wenn die Mitglieder der Bauhandwerker-Organisationen verpflichtet werden, die Eintragung immer zu verlangen, wenn nicht andere, ganz genügende Sicherheit geleistet wird.

Dr. D. Holer, Rechtsanwalt, Zürich.

## Ausstellungswesen.

Die Bündnerische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Chur 1913 wird laut Beschluß des engern Organisationskomitees um zehn Tage verlängert. Sie wird somit noch bis am Mittwoch den 22. Oktober 1913 dauern.

## Verbandswesen.

Die erste allgemeine schweizerische Kaminfeger-tagung in Zürich war am 28. September von 48 Berufsangehörigen, hauptsächlich aus der Ostschweiz, besucht. Die Eröffnung leitete Kaminfegermeister Ad. Graz in Zürich, den Vorsitz führte H. Walder, St. Gallen. J. Hartmann-Schaffhausen hielt ein vorzügliches Referat über die derzeitigen Berufsverhältnisse im schweizerischen Kaminfegergewerbe.

Es gibt in der Schweiz 447 Kaminfegermeister. Von diesen sind 215 Alleinbetriebe, also solche Meister, die allein, ohne Gehilfen oder Lehrlinge arbeiten. Dann folgen 232 Gehilfenbetriebe mit 734 beschäftigten Personen (Gehilfen und Lehrlingen). Dazu kommen noch sechs Betriebe mit mehreren Betriebsarten, wovon ein Alleinbetrieb und fünf Gehilfenbetriebe, die zusammen 10 Personen beschäftigen.

Die Sektion Zürich der Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz hielt unter dem Vorsitz ihres Obmanns, Herrn Architekt M. Usteri-Fäsi, ihre Jahresversammlung ab. Die Vereinigung zählt gegenwärtig 930 Mitglieder. Die Rechnung für 1912 verzeigt bei 7696 Franken Einnahmen und Fr. 4752 Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 2944. Herr A. Kollier (Bern) hielt ein Referat über die Veranstaltung der schweizerischen Heimatschutzvereinigung im „Dörfchen“ der Landesausstellung.

Schreinermeister-Organisation in Zürich. Hier bestehen nun an Stelle des bisherigen einzigen Schreinermeisterverbandes zwei neue Vereine. Die bisherige Sektion Zürich, die ihren Austritt aus dem Verband schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten bereits auf Ende dieses Jahres eingereicht hat, umfaßte 78 Firmen ganz verschiedener Größe. Die zwei neugegründeten Verbände weisen folgende Bestände auf: Der Verband der

Großmeister 18 Firmen, der Verband der Kleinmeister 48 Firmen. Die Kleinmeister haben nun unter der Firma „Schreinermeister und verwandte Berufe von Zürich und Umgebung“ eine Genossenschaft gebildet. Mitglied kann jeder Schreiner werden, der nicht mehr als zehn Arbeiter beschäftigt. Der Vorstand besteht aus den Mitgliedern: Hans Siegrist, Präsident, Gustav Wieland, Vizepräsident; Ernst Kaspar Her, 1. Aktuar; Karl Walz, 2. Aktuar; Rudolf Baumann, 1. Quästor; Joseph Eduard Reichart, 2. Quästor; Sekretär ist Herr Huttelmeier.

Über den zweiten kantonalen Gewerbetag in Solothurn wird berichtet:

Die Delegiertenversammlung des Kantonalen Handwerker- und Gewerbeverbandes fand im „Falken“ statt. Sie war besetzt von 29 Delegierten. Nach einem kurzen Begrüßungswort eröffnete der Kantonal-Präsident Herr J. Niggli, Malermeister in Olten, die Versammlung. Bezüglich der Frage der Wiederbesetzung oder Aufgabe des Gewerbe-Sekretariates macht derselbe darauf aufmerksam, daß der Verband vor einer höchst wichtigen Entscheidung stehe; sie sei für ihn eine Lebensfrage und bestimmend für das weitere Gedeihen und erfolgreiche Arbeiten. Er führte ferner aus, daß dem Gewerbebestande immer mehr Feinde, innere und äußere, erwachsen, Feinde, die von den Gewerblern nicht einmal alle erkannt werden. Als den größten bezeichnete er den innern Feind, die Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit. Zusammenhalten und gezieltes Vorgehen sind unumgänglich notwendig zum guten Gedeihen, zu erfolgreicher Arbeit und zur Erreichung der gesteckten Ziele. Der Vorsitzende erwähnt auch die äußern Feinde, für deren Abwehr gleichfalls eine lückenlose, einige Organisation Hauptbedingung ist. Um dies zu erreichen, um alle den Gewerbebestand betreffenden Fragen im Auge behalten und die Interessen desselben nach jeder Richtung energisch und zielbewußt wahren zu können, ist es notwendig, daß ein diesen Aufgaben gewachsener GewerbeSekretär angestellt wird. Der nämliche frische Zug und neue Geist ergibt sich wieder aus der Diskussion über die vorliegende Frage. Die Vertreter der verschiedenen Gewerbevereine erklären prinzipiell das Einverständnis, wieder einen GewerbeSekretär anzustellen. Die Abstimmung über den bezüglichen Antrag des kantonalen Vorstandes, die Wiederbesetzung im Auge zu behalten, ergibt Einstimmigkeit. Nach kurzer Aufklärung seitens des Vorsitzenden über die finanzielle Seite dieses Beschlusses wird wiederum einstimmig beschlossen, die Beiträge für das Gewerbe-Sekretariat weiter zu bezahlen, um bis zum Zeitpunkt der Anstellung einen Fonds zu erhalten. Für das Jahr 1913 wird pro Mitglied ein fixer Betrag festgesetzt. Bezüglich Traktandum Rechtshilfestellen wird mehrheitlich beschlossen, in Solothurn für den oberen und in Olten für den unteren Kantonsteil je eine Rechtshilfestelle zu schaffen. Der Vorsitzende dankt sodann den Delegierten ihr Erscheinen und das damit bezeugte Interesse, worauf er um 12 Uhr die Versammlung als geschlossen erklärt.

Der am Nachmittag im Rosengarten abgehaltene zweite Gewerbetag war von zirka 80 Mann besucht. Herr G. Hafner begrüßt die Anwesenden und heißt sie im Namen des hiesigen Gewerbevereins und der Stadt herzlich willkommen. Der Kantonal-Präsident Herr Niggli schließt sich ihm an. Der Vorsitzende begrüßt sodann den Referenten Herrn Dr. Wolmar, indem er betont, von welcher großer Bedeutung dessen Referat über den Entwurf zu einem Gesetze betr. die Arbeit in den Gewerben für den Gewerbebestand sei.

Es wurde diesbezüglich folgende Resolution gefaßt: Die Versammlung dankt dem Zentralvorstand des

Schweizer. Gewerbevereins seine Bemühungen für das Gesetz und spricht ihm das Vertrauen aus, daß er auf der gegebenen Bahn fortschreiten und nach Möglichkeit danach trachten werde, die Mängel, die heute geltend gemacht wurden und in Zukunft noch geltend gemacht werden könnten, zu beseitigen oder zu verbessern.

Der Kantonalpräsident schließt sodann um 6 Uhr die wichtige Tagung mit einem kräftigen „Glück auf“ dem kantonalen Handwerker- und Gewerbeverband.

## Verschiedenes.

In der Beratung der Submissionsverordnung für die Stadt Zürich beschloß der Große Stadtrat am letzten Samstag: Beim allgemeinen und beschränkten Wettbewerb wird der Zuschlag dem in jeder Beziehung preiswürdigsten Angebot erteilt, auch wenn es nicht das billigste ist. Von der Berücksichtigung wurden u. a. ausgeschlossen: Angebote von Unternehmern, die für ihre sich aus dem Haftpflichtgesetz ergebenden Verpflichtungen nicht versichert sind.

**Selbstkostenkraft.** Die vom Präsidenten, Herrn Schärer-Keller präsiidierte Versammlung des Technikerverband Baden (Aargau) hörte mit gespanntem Interesse die Ausführungen des Herrn Dr. ing. Rüsch über die Augster Selbstkostenkraft, deren Umfang, Wert und Verwendung. Dr. Rüsch bemerkte u. a., daß zur Lösung der Frage der Zuleitung der erwähnten Kraft nach zirka 50 Gemeinden des Fricktales, Verhandlungen mit den Beznau-Bötschwerken notwendig würden.

Nach Ansicht des Referenten ist die Einführung der Selbstkostenkraft auch darum geboten, weil manche Industrien am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angekommen seien, und ihnen nur geholfen werden könne — auch der Kleinindustrie und dem Bauer — durch möglichste Verbilligung der elektrischen Kraft.

Die Diskussion benutzte Ingenieur Vaterlaus, um festzustellen, daß jetzt schon zu ebensolchen und noch billigeren Preisen, als Dr. Rüsch sie zur Unterstützung gewisser Industrien wünsche, elektrische Kraft geliefert werde.

**Submissionswesen.** In der vom badischen Minister des Innern in Karlsruhe mit den Vertretern des Handwerks abgehaltenen Besprechung wegen Beseitigung der Mängel im Submissionswesen hat die Regierung u. a. erklärt, daß sie Bestimmungen zu

erlassen beabsichtigt, um die Vergabung der staatlichen Aufträge zu Preisen, die in einem Mißverhältnis zu den verlangten Leistungen oder Lieferungen stehen, möglichst einzuschränken. Ferner beabsichtigt die Regierung bei den Handwerkskammern Preisverzeichnisse für laufende handwerksmäßige Bauunterhaltungsarbeiten zu erheben, die als Anhaltspunkte für die staatliche Vergabung dieser Arbeiten oder von Neuarbeiten dienen können.

Eine neue Metalldrahtlampe wird durch die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und die Deutsche Gasglühlicht-Gesellschaft mit einem Stromverbrauche von  $\frac{1}{2}$  Watt für die Kerze herausgebracht.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

### Fragen.

758. Welche Sägerei in der Schweiz liefert rein gesiebtes Sägmehl?

759. Welcher Ingenieur oder Techniker bearbeitet Projekte und statische Berechnungen in Eisenbetonbau? Gesf. Offerten unter Chiffre M 759 an die Exped.

760. Wer hätte einen noch tadellos erhaltenen Sägewagen für Einfeldgang von 7—8 m Länge und ein solcher für einen leichteren Vollgang billig abzugeben? Offerten an G. Gyr & Söhne, Sägerei, Einsiedeln.

761. Hätte vielleicht jemand einen kleinen, kupfernen oder eisernen, stehenden Dampfkessel mit ca. 1 m<sup>2</sup> Heizfläche und 1 Atm. Ueberdruck zu verkaufen? Offerten an Zementfabrik Lieftal.

762. Wer hätte ca. 1—2 Wagen Nußbaumbretter, 30 mm dick, und Eichenbretter 45 und 60 mm dick in ganz trockener Ware abzugeben? Neueste Offerten erbeten unter Chiffre S 762 an die Exped.

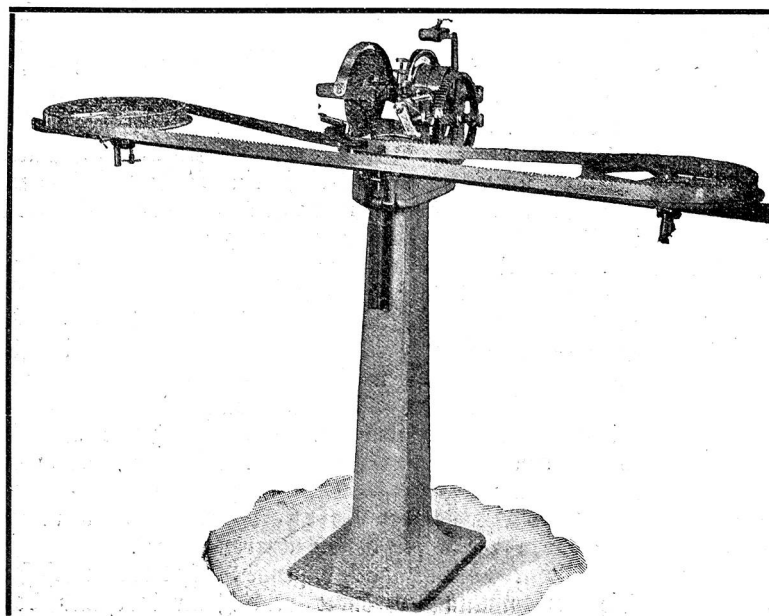
763. Wer liefert fahrbare Kreissägen mit Elektro- oder Benzinmotor?

764. Wer liefert sofort eine gut erhaltene Holzdrehbank mit Werkzeug- und Zubehör für Kraftribetrieb? Offerten an Nisthöhlenfabrik, Lenzburg.

765. Wer hätte älteres Wellblech abzugeben? Gesf. Offerten an J. Zimmermann, Militärstr. 85, Zürich 4.

766. Welche Firma liefert engl. Riemenböden in Tannen Ia, event. 1.—2. Qual., sowie in Pitch-Pine Ia von 27 mm Stärke und zu welchem Preise franko Chur. Was wiegt 1 m<sup>2</sup>? Offerten unter Chiffre R 766 an die Exped.

767. Welche Parketterie oder Schreinerei könnte mir ganz schönes, dures Eichenholz zu Haustüren, 30 und 40 mm stark, roh aufs Maß nach Liste geschnitten liefern und zu welchem Preise? Theodor Matissen-Disch, Bau- und Möbelschreinerei, Habius (Graubünden). Telephon Nr. 7.



Automatische Bandsägeschärfmaschinen u. Kreissägeschärfmaschinen, sowie sämmtl. Arten von Schmirgelschleifmaschinen. □□

Verlangen Sie KATALOGE durch

**W. Wolf, Ingr.**  
Brandschenkestr. 7, Zürich I